

## 1962-2012 50 JAHRE II. VATIKANISCHES KONZIL



THEOLOGISCHE FAKULTÄT TRIER

## Ökumenismusdekret: Vorrang des Verbindenden

Studiert die jüngere Generation heute das Schreiben des II. Vatikanischen Konzils zur Ökumene „Unitatis redintegratio“, wird sie darin kaum etwas Spektakuläres oder Neues finden. Doch das am 21. November 1964 feierlich verabschiedete Dekret spiegelt eine wahre Wende in der katholischen Kirche.

Kardinal Augustin Bea SJ, der erste Präsident des von Papst Johannes XXIII. 1960 errichteten „Sekretariates für die Einheit der Christen“, bemerkte 1969, dass die ökumenische Entwicklung auf dem Konzil „die rosigsten Hoffnungen ... übertroffen“ und Gott „in diesen letzten Jahren ... auf dem ökumenischen Gebiet wahre Wunder gewirkt“ hat. Diese Einschätzung des Konzils wird verständlich, wenn man auf die vorkonziliare Lehre der

katholischen Kirche blickt, die von einer deutlichen Abgrenzung gegenüber der im protestantisch-anglikanischen Raum entstandenen ökumenischen Bewegung gekennzeichnet war. In Dokumenten vor dem II. Vatikanum wurde die sogenannte Rückkehrökumene als einzige mögliche Lösung des Problems der Kirchenspaltung gesehen. Es gibt nur eine wahre Kirche Christi, nämlich die katholische Kirche, zu der eben die Nichtkatholiken in Form von Individual- oder Kollektivkonversionen zurückkehren müssen.

### Verständnis für die nichtkatholischen Christen fehlte

Es fehlte in dieser Konzeption jedes Verständnis für die nichtkatholische Christenheit. Die nichtkatholischen Gemeinschaften wurden (jedenfalls mit Ausnahme der orthodoxen Kirchen) überhaupt nicht als theologisch relevante Größen, sondern bestenfalls als soziologische Entitäten bzw. rein menschliche Zusammenschlüsse wahrgenommen.

Durch das Zweite Vatikanische Konzil hat sich die katholische Kirche von dieser Position gelöst. Dadurch konnte das Konzil zu einem ökumenischen Ereignis ersten Ranges werden, obwohl das Konzil kein Unionskonzil zur Vereinigung der verschiedenen christlichen Konfessionen, sondern ein ökumenisches Konzil im Sinne des katholischen Kirchenrechtes als Versammlung aller katholischen Bischöfe unter der Leitung des Papstes war. Gleichwohl hat es sich für den Gedanken des Ökumenismus mehr als jedes andere Konzil in der Geschichte der katholischen Kirche geöffnet.

Die ökumenische Öffnung äußert sich in einer grundsätzlichen Umkehr des Blicks auf die nichtkatholischen Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften. Im Vordergrund der Betrachtung stand beim Konzil nicht mehr das die Konfessionen Trennende, sondern

das sie miteinander Verbindende. Dem Verbindenden gegenüber dem Trennenden den Vorrang zu geben ist der entscheidende Grundsatz des Ökumenismus. Er drückt sich in den ebenso einfachen wie bedeutsamen Worten von Papst Johannes XXIII. aus: „Das, was uns verbindet, ist viel stärker als das, was uns trennt.“

### **Blick voran im Vertrauen auf die Kraft des Hl. Geistes**

Die theologische Konsequenz dieser Maxime lautet im Ökumenismusdekret: „Wer an Christus glaubt und in der rechten Weise die Taufe empfangen hat, steht dadurch in einer gewissen, wenn auch nicht vollkommenen Gemeinschaft mit der katholischen Kirche“. Auch die nichtkatholischen Christen „sind durch den Glauben in der Taufe gerechtfertigt und dem Leibe Christi eingegliedert, darum gebührt ihnen der Ehrenname des Christen, und mit Recht werden sie von den Söhnen und Töchtern der katholischen Kirche als Brüder und Schwestern im Herrn anerkannt.“ (Nr. 3) Dabei verschweigt der Text keineswegs das ekklesiologische Selbstverständnis der katholischen Kirche, demzufolge die Einheit der Kirche, von der im Glaubensbekenntnis die Rede ist, nicht verloren gegangen ist, sondern in der katholischen Kirche unverlierbar besteht. Gleichwohl propagiert das Ökumenismusdekret nicht einfachhin eine Rückkehr der Nichtkatholiken zur katholischen Kirche, sondern es blickt mit den anderen Christen nach vorne, im Vertrauen auf die Kraft des Heiligen Geistes, dessen „künftigen Anregungen“ das Konzil sich nicht in den Weg stellen möchte, wie es in der Nr. 24 heißt.

### **Drei wichtige Impulse für die Gestaltung der Ökumene**

In Hinblick auf die Gestaltung der ökumenischen Beziehungen gibt das Dekret drei wichtige Impulse, die es wert sind, zumindest kurz in Erinnerung zu rufen:

(1) „Es gibt keinen echten Ökumenismus ohne innere Bekehrung“ (Nr. 7). Hinter diesem programmatischen Satz steht die Einsicht, dass die christlichen Kirchen nie ihre Spaltungen und Trennungen überwinden können, wenn sie immer nur selbstgerecht die Ursache bei der jeweils anderen Seite suchen. In diesem Sinn macht das Dekret an anderer Stelle darauf aufmerksam, dass an den großen Kirchenspaltungen der Vergangenheit oft die „Menschen auf beiden Seiten“ Schuld getragen haben (Nr. 3). Alle Christen sind gleichermaßen aufgerufen nach einem „reinen Leben gemäß dem Evangelium“ (Nr. 7) zu streben. Es geht also dem Konzil zufolge nicht um eine Bekehrung der einen Seite zur anderen, sondern um eine verstärkte Bewegung aller Christen und aller Gemeinschaften hin zu Christus. Je mehr ihnen dies gelingt, desto eher werden sie auch einander näher kommen. In diesem Sinne empfiehlt das Dekret in Nr. 8 den sogenannten geistlichen Ökumenismus, d. h. das inständige gemeinsame Gebet für die Einheit der Christen.

(2) Wohl erstmals in der Geschichte der katholischen Kirche betont das Ökumenismusdekret, dass „sich in Leben und Lehre der nichtkatholischen Gemeinschaften Aspekte des Christlichen entfaltet haben, die im katholischen Bereich nicht oder ungenügend zur Geltung kamen“, wie der Kommentator Johannes Feiner feststellt. Gerade dieser Impuls des Konzils ist von grundlegender Bedeutung für die ökumenische Verständigung und bedarf der ständigen Vertiefung.

(3) Erst in der Schlussredaktion des Ökumenismusdekretes wurde die bemerkenswerte und auch etwas rätselhafte Passage über die „Hierarchie der Wahrheiten“ eingefügt. Wörtlich heißt es in Nr. 11: „Beim Vergleich der Lehren miteinander soll man nicht vergessen, dass es eine Rangordnung oder ‚Hierarchie‘ der Wahrheiten innerhalb der katholischen Lehre gibt, je nach der verschiedenen Art ihres Zusammenhangs mit dem Fundament des christlichen Glaubens“. Die Idee der Hierarchie der Wahrheiten stellt meines Erachtens die Maxime von Papst Johannes XXIII. vom Vorrang des Verbindenden gegenüber dem Trennenden in Form einer theologischen Doktrin dar. Leider ist es bisher kaum gelungen, diese Lehre zu konkretisieren und für den ökumenischen Dialog fruchtbar zu machen.

### **„Universale Brüderlichkeit“**

Zweifelsohne gehört die durch das Konzil vollzogene Öffnung hin zum Ökumenismus zu den wichtigsten und folgenreichsten Aufbrüchen des II. Vatikanums. Dadurch ist aus dem Gegeneinander bzw. bestenfalls Nebeneinander von Katholiken und Christen anderer Konfessionen vielfach ein Miteinander geworden, ja sogar eine „universale Brüderlichkeit“, wie Papst Johannes Paul II. in der Enzyklika „Ut unum sint“ betonte. Insofern ist die Wirkungsgeschichte des Ökumenismusdekretes sicherlich eine Erfolgsgeschichte. Es gilt allerdings auch, was Kardinal Lehmann einmal in einem Fernsehinterview gesagt hat: „Wir dürfen sehr viel mehr tun in der Ökumene, als wir tun.“ Nach der Euphorie unmittelbar nach dem Konzil ist zwischenzeitlich eine deutliche Ermüdung eingetreten, weil die spektakulären Durchbrüche hin zur Eucharistie- und Kirchengemeinschaft bisher ausgeblieben sind. Die Konfessionen haben sich seit der Zeit des Konzils in vielen grundlegenden Fragen aufeinander zu bewegt. In anderen sind sie allerdings stärker voneinander entfernt als vor dem Konzil. Die heute von den meisten anglikanischen und reformatorischen Gemeinschaften praktizierte Ordination von Frauen war zur Konzilszeit noch kein Thema. Jetzt bildet sie einen wichtigen interkonfessionellen Streitpunkt. Ähnliches gilt für zahlreiche Divergenzen in ethischen Fragen, die erst durch den gesellschaftlichen Wandel der letzten Jahrzehnte entstanden sind, etwa die unterschiedliche Beurteilung homosexueller Lebensgemeinschaften.

### **Historischer Wendepunkt**

Die ökumenische Bewegung ist knapp 50 Jahre nach dem Konzil an einem historischen Wendepunkt angekommen. Die christlichen Kirchen werden mehr denn je mit der Frage konfrontiert, ob sie auf unbestimmte Zeit auf dem erreichten Niveau der ökumenischen Beziehungen verharren wollen oder ob sie in absehbarer Zukunft zu weitergehenden Schritten bereit sind, die zwangsläufig ihre bisherige institutionelle Struktur und Autonomie tangieren würden. Auch für die ökumenische Bewegung gilt die schon sprichwörtlich gewordene Mahnung von Michail Gorbatschow: „Wer zu spät kommt, den bestraft das Leben“, d. h. es besteht die Gefahr, dass durch Zaudern und Zögern eine einmalige historische Gelegenheit zur Überwindung der Kirchenspaltung verpasst wird.

---

Walter Andreas Euler,

Professor für Fundamentaltheologie, Theologische Fakultät Trier